



Der Zeltlagerbote

Info zum Zeltlager 2012 Ausrüstung, Teilnahmebedingung

Hinweis für Eltern und Teilnehmer !!

Eine Zeltlagerfreizeit mag sie noch so gut ausgerüstet sein, hat doch nicht die idealen Unterbringungsmöglichkeiten für die Kleidung. Die Teilnehmer sollten deshalb nur praktische Kleidung mitnehmen. Für hochwertige Kleidungsstücke übernehmen wir keine Haftung. Auch wenn Kleidungsstücke untereinander getauscht werden, sowie nicht sachgemäßer Behandlung oder Beschädigung der Kleidungsstücke, übernehmen wir keinerlei Haftung.



Kosten 190,00 € pro Teilnehmer

BEZAHLUNG & BESTÄTIGUNG

Der Teilnehmerbetrag wird von uns in der Regel, in zwei Raten von Ihrem Konto abgebucht oder je nach Vereinbarung Ihrer finanziellen Möglichkeiten, in mehreren Raten per Lastschrift einzogen.

Eine Anzahlung (Lastschrift) in Höhe von 60,-- € wird in jedem Fall nach der schriftlichen Anmeldung zum 16.ten erfolgen.

Gleichzeitig ist das die Bestätigung, dass Ihr Kind an der Freizeit teilnehmen kann.

Es erfolgt keine weitere schriftliche Benachrichtigung von uns.

Alter

Von 6 bis 14 ½ Jahre

Die Jahrgänge

Vom 26.08.1997 bis 06.09.2006

Teilnehmer

An diesem Zeltlager können nicht nur Vereinsmitglieder vom SSV Aalen 1901 e.V. sondern auch Buben und Mädchen aus dem ganzen Ostalbkreis und darüber hinaus an unserer Freizeit teilnehmen.

Anmeldung

Für die Anmeldung muss der beigefügte Anmeldebogen benützt werden.

Pro Teilnehmer bitte einen Bogen verwenden. Werden weitere Anmeldebögen benötigt, so können diese beim Leiter der Freizeit **Siegfried Oberle** angefordert werden. Über die Teilnahme entscheidet der Eingang der Anmeldung. Sie müssen vollständig ausgefüllt zurückgeschickt werden.

An **Siegfried Oberle, Gießfeldstr.34, 73432 Aalen**

Ankunft im Zeltlager.

Ihr Kind sollte am Sonntag, den 26.08.2012
in der Zeit von

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr



von Ihnen ins Zeltlager Zimmerbergmühle
gebracht werden. Bitte nicht früher, auch nicht
später! Zur Anreise wird wegen der geringen
Teilnahmezahl in den letzten Jahren kein Bus
mehr eingesetzt.

Rückkehr vom Zeltlager

Selbstabholung

Donnerstag, den 06.09.2012

Ab 9.45 Uhr in der Zimmerbergmühle

Abfahrt mit dem Bus um 10.00 Uhr
in der Zimmerbergmühle.

Ankunft

Aalen / Greuthalle um ca.	10.40 Uhr
AA-Unterkochen / Bahnhof	11.00 Uhr
AA-Ebnat / bei der Tankstelle	11.10 Uhr
AA-Waldhausen / Adler	11.15 Uhr

Nicht vergessen

Krankenkassenausweis

wird von der Lagerleitung bei der Ankunft ins Lager eingezogen und aufbewahrt.

Zu den Mahlzeiten in einem Beutel

- 1 Vesperbrett
- 1 unzerbrechliche Tasse
- 2 Geschirrtücher

Das Besteck und Teller werden von uns gestellt.

In einer Badetasche

- Duschgel und Haarshampoo,
- Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnbecher,
- Waschlappen, genügend Handtücher,
- Deo, Creme, Taschentücher,
- Kamm oder Haarbürste,
- Badeschuhe (Pflicht).
„Die Waschräume dürfen nur mit Badeschuhen betreten werden“
- Spray gegen Wespen und Mücken, sowie persönliche Dinge.

Für die Nacht

- 1 Schlafsack
- 1 Woldecke
- 1 kleines Kopfkissen (evtl. Kuscheltier)
- 1 altes Spanneintuch (für die Matratze)
- Schlafanzug oder alter Trainingsanzug
- Taschenlampe (Ersatzbatterien)

Für den Tag !

- Eine Trinkflasche - unzerbrechlich, sollte auch heißen Tee vertragen.
- Anorak oder Regenjacke,
- Badezeug,
- Gummistiefel, kleiner Rucksack, für die Wanderungen und das Baden,
- Kurze und lange Hosen, leichte und warme Pullover,
- Persönliche Dinge, jedoch keine Wertgegenstände,
- Schwimmflügel für Nichtschwimmer,
(ist Pflicht, für das Baden im See & Hallenbad)
- Sonnenschutzmittel,
- Strümpfe, Unterwäsche, Trainingsanzug, Turnschuhe, Sportkleidung.

Info: Zum Handy !!

> Bei Verlust kein Ersatz <

Solche Dinge haben im Zeltlager nun wirklich nichts zu suchen (Schlechte Erfahrungen, bei uns sowie in anderen Freizeiten) und werden von unseren Gruppenleitern sofort eingesammelt, verwahrt und am Ende des Lagers wieder ausgegeben. Bitte geben sie ihrem Kind nichts dergleichen mit. Dies geschieht, um Diebstahl, Beschädigungen oder Eifersüchteleien vorzubeugen. Außerdem hindern diese Geräte die Kinder daran, mit anderen Kindern und Betreuern zu kommunizieren. Sollte das Kind Heimweh bekommen, so haben wir ein Telefon im Hause und die Post kommt auch jeden Tag.

Lagertelefon

07963 / 319

Nur in ganz dringenden Fällen !

Freizeitanschrift

An
Herrn / Fräulein

.....
Zimmerbergmühle
SSV Aalen / Zeltlager

→ **73453 Abtsgmünd**

Bitte um Mitteilung

Sollte Ihr Kind eventuell ein chronisches Leiden (Epilepsie, Asthma usw.) oder Allergien (Medikamente, Insektenstiche usw.) haben, so teilen Sie dies bitte auf der Anmeldung mit.

Muss es ständig Medikamente zu sich nehmen?

Wenn ja, bitte Namen des Medikaments und die Häufigkeit der Einnahme mitteilen.

Siehe Teilnehmerbedingungen Absatz 9



Zuschüsse zur Freizeit

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen des Landesjugendplans Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien Zuschüsse, um in Zeltlagern der Jugendverbände einen Erholungsurlaub zu verbringen.

Die staatliche Zuwendung beträgt pro Tag und Teilnehmer 5,10 € x 12 Tage = 61,20 €.

Dies wäre der Zuschuss für das SSV Zeltlager. (Also 190,-- € - 61,20 € = 128,80 €.)

Weitere Informationen, so wie das entsprechende Antragsformular sind beim Leiter der Freizeit erhältlich. Der Antrag muss bis zum **10.07.2012** ausgefüllt wieder beim Leiter der Freizeit eingegangen sein.

Wichtig: Das monatliche Gesamtbruttoeinkommen eines Haushaltes setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern, Entgeltersatzleistungen der Agentur für Arbeit, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen sowie aus Vermietungen und Verpachtungen.

Kindergeld wird nicht dazu gerechnet.

Wenn Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II erhalten, sowie weitere Einkommen haben, müssen diese belegt werden.

Aus der Tabelle unten können Sie ersehen,
ob Sie einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan erhalten können:

Alleinerziehende/r

Einkommensgrenze bei Anzahl der Personen:

2 Personen € 1.689,-- Beamte (1.589,--)

3 Personen € 1.992,-- Beamte (1.873,--)

4 Personen € 2.294,-- Beamte (2.157,--)

5 Personen € 2.597,-- Beamte (2.441,--)

6 Personen € 2.899,-- Beamte (2.725,--)

7 Personen € 3.202,-- Beamte (3.009,--)

8 Personen € 3.505,-- Beamte (3.293,--)

9 Personen € 3.807,-- Beamte (3.577,--)

Ehepaar / Lebensgemeinschaft

Einkommensgrenze bei Anzahl der Personen:

3 Personen € 2.327,-- Beamte (2.188,--)

4 Personen € 2.630,-- Beamte (2.472,--)

5 Personen € 2.932,-- Beamte (2.756,--)

6 Personen € 3.235,-- Beamte (3.040,--)

7 Personen € 3.538,-- Beamte (3.324,--)

8 Personen € 3.840,-- Beamte (3.608,--)

9 Personen € 4.143,-- Beamte (3.892,--)

Veröffentlichung von Fotos im Zeltlager und danach!!

Auch im Zeltlager werden Fotos gemacht. Da die Bilder ggf. in der Lagerzeitung, der Homepage des SSV Zeltlagers und in der Presse erscheinen, Bedarfs es einer Zustimmung der Eltern, ob wir die Bilder veröffentlichen dürfen. Darum bitten wir Sie, dies mit der Anmeldung zu bestätigen, ob wir die Bilder mit Ihrem Kind veröffentlichen dürfen oder nicht.

Vielen Dank!

Teilnahmebedingung für 2012

1. Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind für die gesamte Dauer des Zeltlagers anwesend ist.
2. Weiter gehen wir davon aus, dass Ihr Kind „freiwillig“ an dieser Freizeit teilnehmen möchte. Eine vorzeitige Abreise oder ein „Muss“ an dieser Freizeit teilzunehmen, wirkt sich aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sehr nachteilig für die Zeltgemeinschaft aus.
3. **Krankheit:** Kinder mit akuter und ansteckender Krankheit können an der Freizeit nicht teilnehmen. Auch Bettnässer können nicht an dieser Freizeit teilnehmen. Bitte haben sie dafür Verständnis. Sollte Ihr Kind bis zu 8 Tage vor der Freizeit an einem Magen und Darmgrippe gelitten haben, so muss **eine Ärztliche Unbedenklichkeit Bescheinigung** zur Teilnahme am Zeltlager vor gelegt werden. Vorlagen können Sie beim Lagerleiter einhalten.
4. **Sehr wichtig!** Packen Sie den Koffer mit Ihrem Kind zusammen. Die Kinder sollten Ihre Kleidungsstücke schon erkennen die Sie mit ins Zeltlager bringen. Zeigen Sie Ihrem Kind alles, auch wirklich alles, was Sie mit Ihrem Kind in den Koffer packen.
5. **Sollte** das Kind mit dem Bus heimfahren, so ist ein Koffer, ein Schlafsack und eine Tasche (nicht größer als der Rucksack) oder Rucksack als Gepäck zulässig. Mehr geht nicht !! (Raumknappheit im Omnibus).
6. **Kennzeichnen** Sie Duschgel, Zahnpasta, Spielzeug, Kleidungsstücke usw. mit einem wasserfesten Filzstift. (Edding oder mit einem Klebeband mit Namen des Teilnehmers) Dieses wird am Anreisetag kontrolliert. Anhand von diesem Zeichen kann Verlorengegangenes schnell wieder zurückgegeben werden. (Schlamperkiste)
7. **Taschengeld:** Unser Vorschlag = ca. 15,-- € bis 25,-- € >Bitte nicht mehr! < Für das nicht abgegebene Geld übernehmen wir keinerlei Haftung.
8. **Päckchen:** In den letzten Jahren, hat die Flut an Päckchen an die Teilnehmer sehr stark zugenommen, darum darf jedes Kind, während des Lageraufenthalt „ein Päckchen“ ins Lager zugeschickt bekommen, sollten zu viel Päckchen im Lager eintreffen, so werden die neu angekommene Päckchen bis zum Zeltlagerende einbehalten. Am Ende des Lageraufenthaltes werden diese Päckchen dann ausgegeben. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die Süßigkeiten, Kartoffelchips, usw. in eine angemessene Menge geschickt werden.
9. **Medikamente:** Muss ein Teilnehmer Medikamente während der Freizeit zu sich nehmen, ist er selbst dafür verantwortlich, dass er diese Medikamente auch einnimmt. Die Lagerleitung und sein Betreuer übernehmen hier nur eine Überwachungsfunktion, sind aber für eine regelmäßige Einnahme der Medikamente nicht verantwortlich. Sollte dieses nicht funktionieren, so müssen wird das Kind nach Hause schickten. Bitte zeigen sie Ihrem Kind wie und wann es die Medikamente einnehmen muss.
10. **Anzahlung und Restbetrag:** Die Anzahlung von 60,-- € wird zum nächsten 16ten nach Eingang der schriftlichen Anmeldung eingezogen. Dieser Betrag wird per Lastschrift von ihrem Konto eingezogen. Gleichzeitig ist dies die **Bestätigung**, dass Ihr Kind an der Freizeit teilnehmen kann. Es erfolgt keine weitere schriftliche Benachrichtigung von uns. Der Restbetrag wird zum 16.07.2012 ca. sechs Wochen vor der Zeltlagerfreizeit, ebenfalls per Lastschrift von ihrem Konto eingezogen.
11. **Bankeinzug:** Der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass der Teilnehmerbetrag für sein Kind von dem uns bekannten Konto per Lastschrift eingezogen werden kann. Wir geben Ihnen die Möglichkeit den Teilnehmerbetrag für Ihr Kind in mehreren Raten zu bezahlen. Sollten Sie dieses nicht in Anspruch nehmen, wird der Betrag in zwei Raten von Ihrem Konto abgebucht. Sollte beim Einzugsverfahren Bearbeitungsgebühren durch fehlerhafte Angaben Ihrerseits oder bei nicht Abbuchung von seitens Ihrer Bank, so werden diese Gebühren von unserer Bank Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt. Sie erhalten dann eine schriftliche Benachrichtigung. Ferner buchen wir von Ihrem Konto nichts mehr ab, um weitere Bearbeitungsgebühren zu sparen. Der Teilnehmerbetrag muss dann bis zum **14.07.2012** von Ihnen überwiesen sein.
12. **Abmeldung (Rücktritt - Absage).** Sollten ihr Kind auch aus welchem Gründe immer an dieser Freizeit nicht teilnehmen können und der Gesamtbetrag ist eingezogen, so besteht von Seiten der Lagerleitung keine Rückzahlung des Betrages mehr. Sollten Sie aber Ersatz für den zurückgetretenen Teilnehmer haben, kann der Teilnehmerbetrag übernommen werden, plus 15,-- €. Bearbeitungsgebühr. Ein Rücktritt vor der Freizeit kann nur schriftlich erfolgen. **Nicht Fernmündlich.** Für den Fall des Rücktrittes gelten folgende Stornokosten: Absage bis (**bis 10.06.2012**) 10 Wochen vor Freizeitbeginn: 60,-- € + Verwaltungsgebühr, Absage bis (**bis 01.07.2012**) 8 Wochen vor Freizeitbeginn: 120.-- € vom Teilnehmerbeitrag. Absage nach dem **16.07.2012** bis Lagerbeginn keine Rückzahlung. Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Lagerleiter, binnen zwei Wochen erfolgt eine Bestätigung seitens des Lagerleiters über den Eingang der Abmeldung. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es Aufgabe des Teilnehmers bzw. seines gesetzlichen Vertreters, den Verbleib der Abmeldung nachzuvollziehen. Sollten dem SSV Aalen darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist der SSV Aalen berechtigt, diese tatsächlich angefallenen Kosten für den Teilnehmer in Rechnung zu stellen.
13. **Vorzeitiges nach Hause gehen:** Wird die Freizeit aus Gründen, welche die Lagerleitung nicht zu vertreten hat, (Heimweh, u. ä.) trotzdem vorzeitig beendet. So besteht für die Lagerleitung keine Rückzahlungsverpflichtung. Sie sind damit einverstanden, dass im Falle grober Verletzung des Gehorsams, Unkameradschaftlichkeit gegenüber dem Freizeitleiter und seiner Mitarbeiter und den anderen Freizeitteilnehmer durch Beschimpfung, Beleidigungen, Diskriminierung, Ausdrücke des Teilnehmers, diese/r nach Hause geschickt werden kann.

- 14. Einverständniserklärung:** Mit ihrer Einverständniserklärung gestatten Sie uns, auf Ihr Kind aufzupassen, auch sie gegebenenfalls zurechtzuweisen. Aufsichtspflicht bedeutet, dass wir Ihre Kinder auf Gefahren aufmerksam machen, ihre Grenzen (auch die Räumlichen des Lagerplatzes) abstecken und so gut es geht, sie zu beaufsichtigen. Selbstverständlich können wir aber Niemanden 24 Stunden rund um die Uhr „bewachen“. Bitte erklären Sie Ihrem Kind, dass es auf die Hinweise der Lagerleitung, der Betreuer und der Gruppenleiter / die Gruppenleiterin der eigenen Gruppe, hören muss. Da die Betreuer nicht alle professionell pädagogisch ausgebildet sind, sehen wir uns gezwungen, Kinder, die durch verantwortungsloses Verhalten auffallen, (siehe Absatz 13) auf Kosten der Eltern abzuholen sind. Auch dazu geben Sie uns ihr Einverständnis mit der Anmeldung. Solche Fälle blieben bisher aber zum Glück die ganz, ganz große Ausnahme.
- 15. Wohnungswechsel:** Sollten Sie in der Zeit, von der Anmeldung bis zum Zeltlagerbeginn einen Wohnungswechsel vorgenommen haben, so bitten wir sie, uns die neue Adresse mit Telefonnummer mitzuteilen.
- 16. Adresse:** Sollten Sie (die Eltern o. Erziehungsberechtigten) in der Zeit der Freizeit mit Ihrer Heimatanschrift nicht zu erreichen sein. So sind sie verpflichtet, uns eine Anschrift und Telefonnummer zu hinterlegen oder eine Adresse, die wir in einem Notfall erreichen können.
- 17. Ganz wichtig:** Für elektronische Geräte wie Fotoapparate, Handy, MP3 Player und mitgebrachtes Spielzeug können wir keinerlei Haftung übernehmen. Für die oben genannten Geräte kann bei Beschädigungen, Verlust oder auch bei Abnahme durch die Lagerleitung, keine Garantie übernommen werden auf eine Rückgabe. Ebenso auch nicht, auf den gerechten Umgang mit Koffern und Taschen.
Daher keine hochwertigen Artikel mit ins Lager bringen.
Auch sind Game-Boys, alle Nintendo's, Skateboard, Waveboard usw. im Lager verboten.

18. **Die Verpflegung**

Bitte um Beachtung & Verständnis

Das kräftige und vielfältig (schwäbische) Essen ist genau das Richtige für die Kinder. Denn wenn man den ganzen Tag an der frischen Luft verbringt, ist der Hunger doch riesig. Es gibt drei Hauptmahlzeiten und einer Zwischenmahlzeit. Zudem bekommen die Kinder zusätzlich den ganzen Tag frischen guten Tee.

Wir bitten Sie, geben Sie ihrem Kind keine Lebensmittel und Getränke ins Lager mit. Die Kinder essen und trinken dieses oft nicht. Das Essen und Getränke wird nicht richtig gelagert (Kühlschrank), es wird weggeworfen oder die Kinder essen es später. Dies führt meistens zu Magenverstimmung und Ungeziefer wird angelockt.

Dies gilt auch für den Elternbesuchstag.

Sollten Sie Ihrem Kind dennoch Lebensmittel (Schokolade, Kartoffel-Chips, Erdnüsse usw.) ins Lager schicken, <pro Kind nur 1 Packet> (Siehe Teilnehmerbedingungen Punkt 8), dann bitte nur in solchen Mengen, dass kein Neid unter den Anderen aufkommt. Wir behalten uns vor, die zu viel geschickte Pakete mit Lebensmittel einzubehalten, und zur gegebenen Zeit dem Kind zukommen zu lassen. Bitte haben sie hierfür Verständnis!

19. **Besuche & Elternbesuchstag**

Außer bei dringenden Anliegen bitten wir darum, die Kinder während der Freizeit nur am Elternbesuchstag zu besuchen. Eltern und Omas/Opas usw. im Lager bedeuten Aufregung, Unterbrechung des Lageralltags und verstärken das Heimweh der Kinder. Darum bitten wir Sie, die Kinder nur **am Sonntag, den 02.09.2012 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zu besuchen. Je nach Wetterlage wird auf der Spielwiese ab 14.15 Uhr ein kleiner Lagerzirkus, der Zeltlagerkinder vorgeführt. Anschließend findet ein kleines Gartenfest mit Kaffee und Kuchen statt. Nebenher gibt es die Endspiele bei den Buben im „Fußball“ sowie bei den Mädchen im „Ball über die Schnur“.

Sollten Sie doch einmal unter der Woche auf Besuch kommen, nicht vor 10.00 Uhr und nicht später als 19.30 Uhr.

Vor einem Besuch unter der Woche, sollte eine telefonische Anmeldung vorrausgehen.

(07963/319)

Ganz Wichtig: Wir bitten Sie, die gekennzeichneten Parkplätze **vor der Zimmerbergmühle** (neben der Straße nach Bühler) zu benützen und laufen Sie anschließend zu Fuß ins Zeltlager. (2 Min) Fahren Sie bitte „nicht“ mit dem Auto unter der Woche auf das Lagergelände, sowie auf den Parkplatz (Wiese) der uns am Anreisetag / Abreisetag sowie am Elternbesuchstag von unserem Nachbarn Herrn Engele zugeteilt worden ist.

Die Lagerleitung 2012